

Richtlinie für persönliche Mobiltelefone in EEB1

"In der Schule zu sein bedeutet, zu lernen, wie man zusammen lebt und arbeitet, es bedeutet, zu lernen, sich wieder miteinander zu verbinden".

Präambel

In Anbetracht der wissenschaftlichen Warnungen über die Auswirkungen von Bildschirmfreizeitaktivitäten auf die Gesundheit, das Wohlbefinden und die kognitiven Fähigkeiten, einschließlich der Konzentration, von Kindern und Jugendlichen im Vorschulalter, In Anbetracht der zunehmenden Maßnahmen, die in den letzten Jahren in mehreren Ländern der Europäischen Union und weltweit ergriffen wurden, hat die Schulleitung der EEB1 beschlossen, ihre Politik in Bezug auf persönliche Mobiltelefone an unserer Schule zu ändern.

Diese Richtlinie wird **ab dem 4. September 2024** in Kraft treten: Wir appellieren an die Verantwortung jedes Einzelnen, die darin beschriebenen Regeln einzuhalten und durchzusetzen. Insbesondere empfehlen wir dringend, dass Schülerinnen und Schüler, die über Mobiltelefone oder andere vernetzte persönliche elektronische Gegenstände verfügen, **diese nicht mit in die Schule bringen.**

Wir sind davon überzeugt, dass diese neuen Regeln positive Auswirkungen haben **werden**, insbesondere **mehr soziale Interaktionen innerhalb der Schule, eine bessere Konzentration unserer Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer für ein besseres Arbeitsklima, einen gewinnbringenderen Unterricht sowie die Entwicklung der zwischenmenschlichen Qualitäten jedes Einzelnen, um gemeinsam zu leben und zu arbeiten und sich gleichzeitig wieder stärker miteinander zu vernetzen.**

Es handelt sich um eine echte gemeinsame Verantwortung (**Schule - Eltern - Kinder**), und wir fordern alle Mitglieder unserer großen Schulgemeinschaft (Schüler, Lehrer, Erziehungspersonal, Eltern, Verwaltungspersonal usw.) auf, sich **durch ihr beispielhaftes Verhalten voll dafür einzusetzen, um eine erfolgreiche Umsetzung zu gewährleisten.**

Diese Politik wird mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln umfassend kommuniziert (Veröffentlichung auf der Website unserer Schule, Präsentation im Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler zu Beginn des nächsten Schuljahres, Weiterleitung durch die Eltern und regelmäßige Erinnerungen nach Bedarf).

Diese Politik soll lebendig und entwicklungsfähig sein: Regelmäßige Bewertungen werden Gegenstand von Mitteilungen an unsere Erziehungs- und Verwaltungsräte sein.

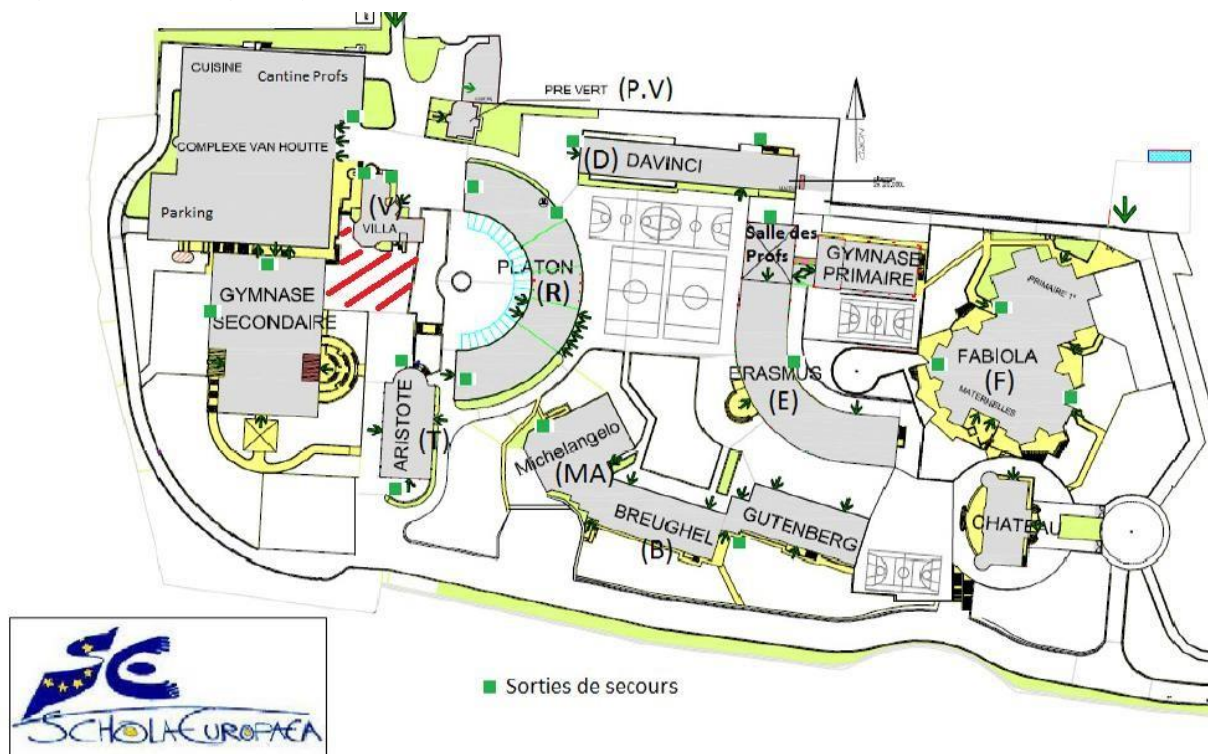
Richtlinie für persönliche Mobiltelefone in EEB1

Verordnung

- 1) Persönliche Mobiltelefone* sind in der Europäischen Schule Brüssel-I Uccle-Berkendael nicht erlaubt. Dies gilt auch während der Schulaktivitäten, die außerhalb des Standorts organisiert werden (Reisen und Ausflüge, Besichtigungen).
- 2) Allerdings dürfen Schülerinnen und Schüler der Klassen S6 und S7 unter sehr strengen Bedingungen ihr persönliches Mobiltelefon* in bestimmten Bereichen der Schule** ausschließlich zu schulischen Zwecken verwenden (z. B. zu pädagogischen Zwecken oder zur Orientierung). Folglich sind Foto- und Videoaufnahmen, Videospiele sowie das Besuchen von sozialen Online-Netzwerken außerhalb des schulischen Zwecks nicht erlaubt.
- 3) Es werden eine Kontrolle sowie angemessene Sanktionen bei Verstößen eingeführt.

* Der Begriff "Mobiltelefone" in diesem Dokument umfasst: einfache Mobiltelefone ohne Verbindung, intelligente Mobiltelefone (Smartphones), vernetzte Uhren, tragbare Videospielkonsolen, Tablets, drahtlose Kopfhörer oder Headsets oder andere elektronische Objekte, die mit oder ohne Verbindung sind.

** Bereiche, die nur für Schülerinnen und Schüler der Klassen S6 und S7 erlaubt sind: Bibliothek S4-S7 (gemäß der Bibliotheksordnung), Cafeteria S4-S7 und ein Außenbereich hinter der Villa zwischen dem Aristoteles-Gebäude und den Sporthallen (in der Abbildung unten rot schraffiert), vorbehaltlich möglicher Änderungen auf Beschluss des Schulleiters von EEB1.



Richtlinie für persönliche Mobiltelefone in EEB1

Sanktionen

| Verfehlungen | Konsequenzen/Sanktionen |
|---|--|
| Erster Verstoß gegen die Politik | Informationen für Erziehungsberechtigte und für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe: Abzug von zwei Stunden am Mittwochnachmittag. |
| Zweiter Verstoß gegen die Politik | Vorladung der Erziehungsberechtigten (online oder <i>in situ</i>) und für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe: Nachsitzen von zwei Unterrichtsstunden am Mittwochnachmittag. |
| Dritter Verstoß gegen die Politik | Einberufung der Erziehungsberechtigten <i>in situ</i> und zeitweiliger Ausschluss*** vom Unterricht. |
| Vierte Richtlinienverletzung und folgende | Einberufung der Erziehungsberechtigten <i>in situ</i> und bei Schülern der Sekundarstufe: Einberufung eines Disziplinarausschusses. |

*** Der Schüler/die Schülerin wird vom Unterricht suspendiert und muss eine Denkarbeit leisten. Außerdem muss er die versäumten Unterrichtsstunden nachholen.

Bei jedem Verstoß behält sich die Schulleitung das Recht vor, das persönliche Mobiltelefon auf sichere Weise zu sperren, wobei die Modalitäten je nach Vorschul-, Grundschul- oder Sekundarstufe noch festgelegt werden.

Richtlinie für persönliche Mobiltelefone in EEB1

Häufig gestellte Fragen

- 1) Was ist für Kinder mit besonderen Bedürfnissen (z. B. Bildungsbedarf oder medizinische Bedürfnisse) vorgesehen, die ein Mobiltelefon benötigen?

Wenn der Bedarf nachgewiesen wird (z. B. durch eine Vereinbarung mit der Schule für Erziehungsbedarf oder durch ein ärztliches Attest) und die Nutzung eines persönlichen Mobiltelefons oder eines anderen persönlichen elektronischen Geräts erforderlich ist, kann die Schule eine Ausnahmegenehmigung erteilen. Die Erziehungsberechtigten müssen sich mit der Leitung des betreffenden Zyklus/Campus in Verbindung setzen, um eine solche Ausnahmegenehmigung zu beantragen.

- 2) Was sollten die Erziehungsberechtigten tun, wenn sie ihr Kind während des Schultags kontaktieren müssen und umgekehrt?

- Im Falle eines Notfalls, der einen Schüler oder Studenten während des Schultags betrifft, wird das Schulpersonal die Erziehungsberechtigten kontaktieren.
- Falls die Erziehungsberechtigten eine dringende Nachricht an einen Schüler/eine Schülerin übermitteln müssen, können sie sich immer an die Beratungslehrer oder das Personal der Schulverwaltung wenden. Das Schulpersonal wird dann die dringende Nachricht an den betreffenden Schüler/Studenten weiterleiten, sofern er sich noch auf dem Schulgelände befindet.
- Falls ein Schüler während des Schultags dringend Kontakt zu seinen Erziehungsberechtigten aufnehmen muss: Diese können sich in der Vor- und Grundschule an ihren Klassenlehrer und in der Sekundarstufe an das Beratungsteam wenden, aber auch an jeden anderen Erwachsenen, der sie an die am besten geeignete Stelle (Sekretariat, Verwaltung usw.) verweist.

Darüber hinaus können Schülerinnen und Schüler der Klassen S4 bis S7 mit einer grünen Ausgangskarte den Campus EEB1 auch während der Mittagspause und für die Klassen S6-S7 während ihrer Freizeit verlassen.

- 3) Ist es den Schülern in S6 und S7 erlaubt, ihr persönliches Mobiltelefon auf dem Schulgelände in jeder Weise zu nutzen?

Schülerinnen und Schüler der Klassen S6 und S7 dürfen ihre Mobiltelefone nur in den in dieser Richtlinie speziell ausgewiesenen Bereichen verlassen und/oder benutzen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Regeln des belgischen Rechts und die Schulordnung für alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft gelten. Diese Regeln schränken insbesondere das Fotografieren, Filmen oder die Verwendung des Bildes einer Person ohne die vorherige und informierte Zustimmung der Person oder gegebenenfalls die vorherige und informierte Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter ein bzw. verbieten es. Generell sind alle Handlungen, die auf den Ruf, die Privatsphäre und das Image einer Person abzielen und/oder diese effektiv schädigen, insbesondere ~~das~~ herabwürdigende, beleidigende oder diffamierende Bilder oder Kommentare, strengstens untersagt. Die Schulordnung verbietet auch das Spielen von Videospielen und den Zugang zu unangemessenen Inhalten auf dem Schulgelände und/oder während der Schulzeit.

- 4) Dürfen private Mobiltelefone in Klassenzimmern benutzt werden?

Schülerinnen und Schülern ist es nicht gestattet, ihre persönlichen Mobiltelefone in den Klassenzimmern zu benutzen. Lehrkräfte dürfen nicht verlangen, dass persönliche Mobiltelefone im Unterricht verwendet werden.

- 5) Dürfen Kinder ein persönliches Mobiltelefon mit in die Schule bringen, wenn sie es während des Schultags nicht benutzen?

Schülerinnen und Schülern bis einschließlich S5 wird empfohlen, ihr persönliches Mobiltelefon zu Hause zu behalten, wenn sie eines haben.



Richtlinie für persönliche Mobiltelefone in EEB1

Denjenigen, die mit ihrem persönlichen Mobiltelefon kommen, wird empfohlen, es beim Betreten des Geländes auszuschalten und an einem sicheren Ort aufzubewahren (das kann z. B. der Spind sein).

In jedem Fall haftet die Schule nicht für Schäden, Verlust oder Diebstahl von persönlichen Geräten, die der Schüler in die Schule mitbringt.